



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-4
BERUFSRECHT/ KAMMERANGELEGENHEITEN	S 5-7
Kostenrechtsmodernisierungsgesetz Änderungen der Berufsordnung zum 01.11.2013 SEPA-Verfahren Mitgliederstatistik und Statistik Fachanwälte zum 01.01.2013 nebst Entwicklung Prozesskostenhilfesachen vor dem Bundessozialgericht - Anwälte gesucht! Umfrage zum Umfang des gerichtlichen (und außergerichtlichen) Schriftverkehrs in Anwaltskanzleien	
PERSONALNACHRICHTEN	S 7-10
VERSORGUNGSWERK	S 11
AUSBILDUNG	S 11
Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2013 Azubis mit gutem Abschluss geehrt	
STELLENMARKT	S 12-13
VERANSTALTUNGEN	S 14-15
LITERATUR	S 16

ginnen und Kollegen anbelangt, mit dem Justizministerium zusammenarbeiten werden, sodass gemeinsame Fortbildungen mit Richterinnen und Richtern und den Anwaltskolleginnen und Kollegen stattfinden können.

Wir erhoffen uns hierdurch eine breitere Palette der Angebote im Fortbildungsbereich, möglicherweise auch eine Kostensenkung.

Das Thema Fortbildung beschäftigt uns seit mehreren Jahren auf den Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer und in der Satzungsversammlung. Dort wird immer wieder die Frage erörtert, ob wir nicht eine sanktionsbewehrte Fortbildungspflicht einführen sollen, wobei man sich hierbei auf § 43 a Ziff. 6 BRAO beruft, welche lautet:

„Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, sich fortzubilden“.

Unser Vorstand hat sich immer dagegen gewehrt eine sanktionsbewehrte allgemeine Fortbildungspflicht einzuführen, weil diese ja nach Art und Umfang festgelegt werden und dann auch, wenn es überhaupt einen Sinn haben soll, von den Kammervorständen überwacht werden müsste.

Man hat hier in manchen Kreisen an ein ähnliches System gedacht wie bei den Fachanwälten, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Fachanwaltsbezeichnung verpflichtet sind, dem Kammervorstand jährlich Nachweise über die stattgehabte Fortbildung vorzulegen. Welchen Verwaltungsaufwand die Überwachung der Fortbildungspflicht einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen mit sich bringen würde, kann gar nicht abgeschätzt werden.

Es gibt ja keine allgemeinverbindliche Regel, wie man sich fortzubilden hat.

Ist dies etwa erfüllt durch regelmäßige Lektüre von Fachzeitschriften oder Kommentaren oder zu speziellen Themen herausgegebenen Handbüchern? Ist dies durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rechtsprechungsübersichten im Internet gewährleistet? Müsste nicht, wenn man es ernst meint, dann ein genauer Arbeitskatalog erstellt werden, an den man sich zu halten hat?

Unser Vorstand hat schon immer, auch auf den jeweiligen Tagungen, die Auffassung vertreten, dass es im höchstpersönlichen Interesse einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen gelegen sein muss, sich fortzubilden, um ständig auf dem Laufenden zu sein und eine gewissenhafte Berufsausübung zu garantieren, weil, dies kann man nicht anders sagen „es der Markt schon richten wird!“.

Dass dies so ist, ergibt sich aus der mittlerweile doch deutlich gestiegenen Zahl von Kolleginnen und Kollegen, welche eine Fachanwaltsausbildung, teilweise mehrfach, absolviert haben und in ihren Fachbereichen intensiv tätig sind.

Hier können wir eine sehr erfreuliche Entwicklung in unserem Kammerbereich verzeichnen:

Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Anwaltvereins 2012/2013 ergibt sich (dort in der Statistik auf Seite 37), dass nur die Kammer Oldenburg mit einem Fachanwaltsanteil von 49,19 % vor uns liegt, die Kammer Zweibrücken führt den 2. Platz mit 41,86 % an. 41,86 % unserer Kolleginnen und Kollegen in der Pfalz sind Fachanwälte! Diese Kolleginnen und Kollegen bilden sich regelmäßig nach der Fachanwaltsordnung und teilweise weit über das dort vorgeschriebene Maß hinaus fort und sind ständig in ihren Fachbereichen auch tätig.

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach hoffentlich erholsamer Sommerpause geht es bei Ihnen allen wieder mit voller Kraft an die Arbeit.

Wir können berichten, dass das Präsidium unserer Kammer am 21.08.2013 in Anwesenheit des OLG-Präsidenten und einer Vertreterin des Justizministeriums in unseren Räumen in Zweibrücken einen Kooperationsvertrag unterzeichnet hat, wonach wir künftig, was die Fortbildung unserer Kolle-

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Andere Veröffentlichungen der BRAK und des DAV zeigen im Übrigen, dass sich das rechtsuchende Publikum mehr und mehr an den Fachanwaltschaften orientiert, wenn spezielle Anlässe gegeben sind, sodass im Ergebnis unter dem Druck dieser Entwicklung eine allgemeine Fortbildung unausweichlich ist, um den ständig wechselnden Anforderungen in unserem Beruf gerecht zu werden.

Wir setzen daher weiterhin – im Übrigen auch argumentativ gestärkt durch die oben genannte Zahl – darauf, dass es bei der Freiwilligkeit bleiben soll und dass hier nicht regulierend eingegriffen werden müsste.

In der Hoffnung, dass sich diese Auffassung des Vorstandes auch mit Ihrer deckt, verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen



JR Weis
Präsident



Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitgliederverstorben sind:

**Ralf Münch, Ludwigshafen
verstorben am 08. Juni 2013
im Alter von 52 Jahren**

**Peter Kersten, Forst
verstorben am 17. August 2013
im Alter von 88 Jahren**

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **52,00 €** ausschließlich auf unser **Sterbegeldkonto** bei der VR Bank Südwestpfalz **Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00)** bis spätestens zum **15. November 2013**.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Sterbegeldumlage zum gegebenen Termin einziehen.

Online-Schlichter für Rheinland-Pfalz

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat über die Einrichtung einer Online-Schlichtung informiert.

Gerade angesichts der wachsenden Bedeutung des E-Commerce sei es wichtig, Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Geltendmachung ihrer Rechte zu unterstützen. Wer im Internet einkaufen könne, solle sich auch online beschweren können. Rheinland-Pfalz beteilige sich daher seit März an der Schlichtungsstelle „Der Online-Schlichter“, die vom Zentrum für Europäischen-Verbraucherschutz mit Sitz in Kehl getragen werde. Das Angebot sei kostenfrei. Die Schlichtungsstelle vermittele kompetent und unabhängig zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Händlerinnen und Händlern, wenn es zu Problemen beim Einkauf im Netz gekommen sei. Bürgerinnen und

Bürger aus Rheinland-Pfalz können sich unter www.online-schlichter.de an die Schlichtungsstelle wenden und ihre Fälle einreichen.

Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe

Das Bundesamt für Justiz hat mitgeteilt, dass im Rahmen der europaweiten Umstellung für Überweisungen ab dem 01.02.2014 der Zahlungsverkehr im Bundesamt für Justiz bereits zum 01.07.2013 auf das sogenannte SEPA-Verfahren umgestellt worden sei. Das Formular für die Beantragung einer Billigkeitsentschädigung für Opfer extremistischer Übergriffe sei entsprechend ergänzt worden. Das Antragsformular könne unter <http://www.bundesjustizamt.de/operentschaedigung> abgerufen werden.

Wir bitten um Beachtung.

Betreuertätigkeit muss als Gewerbe angemeldet werden

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2013 (AZ: 8 C 7.12) müssen auch Rechtsanwälte die neben ihrem Anwaltsberuf als Berufsbetreuer tätig sind, die Betreuertätigkeit als Gewerbe anmelden.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts handelt es sich bei der Tätigkeit des Berufsbetreuers um ein stehendes Gewerbe. Somit müsse die Tätigkeit auch gewerberechtlich angezeigt werden. Alle Merkmale des Gewerbebegriffes seien bei dem Berufsbetreuer erfüllt, da es sich um eine erlaubte, auf Gewinnerzielung gerichtete, auf Dauer angelegte und selbstständige Tätigkeit handle. Sie sei keine freiberufliche Tätigkeit, so dass die Gewerbeordnung anwendbar sei.

Betreuertätigkeit ist umsatzsteuerfrei

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 25.04.2013 (AZ: V R 7/11)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

entschieden, dass gerichtlich bestellte Berufsbetreuer mit ihren Leistungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Der BFH bejahte eine sich aus dem Unionsrecht ergebende Steuerfreiheit, da die Klägerin zum einen durch ihre Betreuungstätigkeit Leistungen erbringe, die eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbunden seien. Für solche Leistungen siehe das EU-Recht die Steuerfreiheit vor. Zum anderen bejahte der BFH auch die für die Steuerfreiheit zusätzlich erforderliche Anerkennung als steuerfreier Leistungserbringer (sogenannte „anerkannte Einrichtung“). Sie ergebe sich auch aus der gerichtlichen Bestellung für die Tätigkeit, aus dem an der Leistung bestehenden Gemeinwohlinteresse sowie daraus, dass gleichartige Leistungen, die durch Betreuungsvereine und sogenannte Vereinsbetreuer erbracht werden, ebenfalls steuerfrei seien. Nicht umsatzsteuerfrei allerdings sind Leistungen, die zum Gewerbe oder zum Beruf des Betreuers gehören. Sollte die betreuende Rechtsanwältin daher Beratungsleistungen als Rechtsanwältin für die von ihr betreute Person erbracht haben, hätte sie dafür Umsatzsteuer zu zahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem 01.07.2013 Leistungen der Betreuer auch nach nationalem Recht umsatzsteuerfrei sind (vgl. § 4 Nr. 16 k UStG i. d. F. d. das AmtshilfsRLUmG). Die Neuregelung gilt für Leistungen, die ab Juli 2013 erbracht werden. Für davor erbrachte Leistungen können sich Berufsbetreuer auf das Unionsrecht berufen.

Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte

Dieses Gesetz, durch das die Restschuldbefreiung in den nach dem 01.07.2014 beantragten Verfahren bereits nach drei Jahren ermöglicht werden soll, ist im Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 2379 ff. nunmehr verkündet worden.

Weihnachtsspendenaktion der Hilfskasse deutscher Rechtsanwälte

Auch in diesem Jahr ruft der caritative Verein der Anwaltschaft „Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ wieder zu Spenden zugunsten von notleidenden Menschen innerhalb der Anwaltschaft auf. Im letzten Jahr konnte der Verein aufgrund der großzügigen Spendenbereitschaft einen Gesamtbetrag von 136.025,00 Euro an 221 Bedürftige auszahlen. Im Namen aller Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hilfskasse, Herr Rechtsanwalt B.-L. Holle, allen Kolleginnen und Kollegen, die diese solidarische Hilfe ermöglicht haben, sehr herzlich.

Das Spendenkonto der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte lautet:

Deutsche Bank Hamburg,
Kto.-Nr. 0309906, BLZ 200 700 00.

Zudem bittet die Hilfskasse darum ihr Notfälle zu nennen, um Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und deren Hinterbliebenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z. B. durch Krankheit, unbürokratisch finanziell helfen zu können.

Kontakt:

Hilfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

Kl. Johannisstraße 6
20457 Hamburg
Tel.: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 56

[E-Mail: huelfskasse.rae@t-online.de](mailto:huelfskasse.rae@t-online.de)
www.huelfskasse.de

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig.

Die Hilfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 11. Juli 2011, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Für Spenden ab 200,00 Euro stellt der Verein aufgefördert Quittungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

Beurkundungsverfahren

Das Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren wurde am 18.07. im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 01.10.2013 in Kraft (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 2378).

Durch das Gesetz wird § 17 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 2 BeurkG dahingehend geändert, dass der beurkundende Notar oder ein Notar, mit dem sich der beurkundende Notar zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossen hat, dem Verbraucher den beabsichtigten Vertragstext zur Verfügung stellt. Neu ist, dass bei Unterschreitung der für den Regelfall vorgesehenen Zwei-Wochen-Frist innerhalb der der Text zur Verfügung gestellt werden soll, die Gründe für die Verkürzung der Frist in der Niederschrift angegeben werden sollen.

Begeisterung für elektronischen Rechtsverkehr hält sich in Grenzen

Nach einer Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement blicken Rechtsanwälte mit gemischten Gefühlen auf den elektronischen Rechtsverkehr. Die Umstellung der Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Gerichten auf ein elektronisches Anwaltspostfach lehnen 51 % der Rechtsanwälte, die sich zu dieser Frage bereits eine Meinung gebildet haben, ab. 49 % begrüßen die Einführung einer solchen Form der elektronischen Kommunikation der Justiz.

Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft – eine unsichtbare Straftat
Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung aktiv in Rheinland-Pfalz

In Deutschland steigt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle prekärer Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen. Migrantinnen und Migranten sind besonders oft betroffen, viele

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

sind wegen einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Lage von ihrem Arbeitgeber abhängig oder haben zu wenige Kenntnisse der Sprache und ihrer Rechte sowie der in Deutschland üblichen Arbeitsbedingungen. Indikatoren für Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung im Sinne des §233 StGB sind nicht selten gegeben. Einem aktuellen EU-Bericht zufolge steigt die Zahl der Opfer, während immer weniger Täterinnen und Täter verurteilt werden.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Viele Opfer suchen aus Angst vor den Tätern keine Hilfe, der Tatbestand des §233 StGB und die Beweisführung sind sehr komplex und viele Akteure, die mit Betroffenen in Berührung kommen, erkennen nicht, dass nicht nur unfaire Arbeitsbedingungen, sondern Fälle von Menschenhandel vorliegen. Kontrollbehörden, Beratungsstellen, Polizei, Ausländerbehörden oder Gewerkschaften haben in verschiedensten Situationen Kontakt mit potentiell Betroffenen, ohne diese jedoch als solche zu identifizieren. Auch wenn die Arbeitsbedingungen der Betroffenen nicht in den strafrechtlich relevanten Bereich fallen, brauchen sie qualifizierte Hilfe.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen engagiert sich deshalb als Teilprojektspartner zusammen mit Arbeit und Leben Berlin, dem DGB Berlin Brandenburg und der Diakonie Wuppertal im Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Die Bündnispartner_innen wollen relevante Akteure vernetzen und für das Phänomen sensibilisieren. Sie bieten in ihren jeweiligen Bundesländern Schulungen und Workshops an, lassen Studien zum Thema erstellen, entwickeln mehrsprachiges Informationsmaterial für Betroffene und prüfen gesetzliche Regelungen im Hinblick auf effektiven Opferschutz.

Engagierte Anwältinnen und Anwälte können einen wertvollen Beitrag

leisten, indem sie ihr Fachwissen teilen und die Betroffenen in den herausfordernden Strafverfahren gegen Menschenhändlerinnen und Menschenhändler unterstützen. Expertinnen und Experten für Arbeits- und Strafrecht sowie Aufenthalts- und Sozialrecht können das Projekt als Referentinnen und Referenten oder Teilnehmende an Veranstaltungen und Fortbildungen unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich unter Menschenhandel@mifkjf.rlp.de

Ratgeber für Patientenrechte

Nach Inkrafttreten des neuen Patientenrechtegesetzes wurde am 26.06.2013 eine umfassende Informationsbroschüre zu den neuen Patientenrechten vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben. Dieser Ratgeber kann als Broschüre auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz kostenlos abgerufen werden.

Informationen

zum Opferentschädigungsgesetz

Das rheinland-pfälzische Faltblatt „Informationen zum Opferentschädigungsgesetz“ ist neu aufgelegt worden. Darüber hinaus wurde ein Formular „Kurz Antrag zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)“ bereit gestellt. Die Informationen sind erhältlich über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (www.lsjv.rlp.de).

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU

Das am 07.06.2013 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95 /EU ist am 05.09.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. vom 05.09.2013, 3474 ff).

Damit wird nationales Recht an unionsrechtliche Vorgaben angepasst. Es bringt Verbesserungen im Bereich des

Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes. Die Rechte von subsidiär Geschützten werden stärker an die Rechte von Flüchtlingen angeglichen. Die Rechte von Familienangehörigen von international Geschützten werden erweitert. So haben nunmehr auch nicht verheiratete Lebenspartner, Eltern minderjähriger Kinder, minderjährige ledige Geschwister und andere sorgeberechtigte Erwachsene Anspruch auf den Status des Begünstigten.

Es wurde ferner eine Möglichkeit geschaffen, gegen Überstellungen im Dublin-Verfahren innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Abschiebungsandrohung einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen (§ 34a AsylVerfG n.F.).

Schließlich wird die Sperrfrist für Asylbewerber vor der Ausübung einer Beschäftigung von bisher zwölf auf nun neun Monate verkürzt (§ 61 Abs. 2 S. 1 AsylVerfG n.F.).

Das Gesetz tritt am 01.12.2013 in Kraft. Die §§ 34a und 61 Abs. 2 S. 1 AsylVerfG n.F. sind bereits am 06.09.2013 in Kraft getreten.

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern Bundesgesetzblatt vom 05.09.2013, 3484 ff.

Durch das Gesetz werden die Richtlinien der EU zum Daueraufenthaltsrecht sowie u. a. über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige in innerstaatliches Recht umgesetzt. Hierfür wurden das Aufenthaltsgesetz und die Aufenthaltsordnung angepasst.

Änderungen der Berufsordnung zum 01.11.2013

Beschlüsse der 4. Sitzung der 5. Satzungsversammlung

Am 15.04.2013 tagte in Berlin die Fünfte Satzungsversammlung zum vierten Mal. Die nachfolgenden Beschlüsse zur BORA wurden gefasst und treten zum 01.11.2013 in Kraft.

§ 8 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Auf eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung darf nur hingewiesen werden, wenn sie in Sozietät oder in sonstiger Weise mit den in § 59 a BBRAO genannten Berufsträgern erfolgt.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Rechtsanwalt hat auf Briefbögen seine Kanzleianschrift anzugeben. Kanzleianschrift ist die im Rechtsanwaltsverzeichnis als solche eingetragene Anschrift (§§ 31 Abs. 3 Satz 1 1. HS, 27 Abs. 1 BRAO).

Werden mehrere Kanzleien, eine oder mehrere Zweigstellen unterhalten, so ist für jeden auf den Briefbögen Genannten seine Kanzleianschrift anzugeben.

§ 29 wird aufgehoben und durch folgende neue Bestimmung ersetzt:

§ 29 a Zwischenanwaltliche Korrespondenz im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr.

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, nach Rücksprache mit seinem Mandanten die Anfrage eines ausländischen Rechtsanwalts zu beantworten, ob er „vertraulich“ gegenüber seinem Mandanten oder „ohne Präjudiz“ (d. h.

ohne spätere Verwendung gegen den ausländischen Rechtsanwalt oder dessen Mandanten) Informationen austauschen oder Gespräche führen kann.

§ 29 b Einschaltung eines ausländischen Rechtsanwalts

Wer als Rechtsanwalt einen ausländischen Rechtsanwalt einschaltet, muss diesen bei der Einschaltung informieren, wenn er eine sich aus der Einschaltung ergebende eigene Verbindlichkeit oder Haftung für das Honorar, die Kosten und die Auslagen des ausländischen Rechtsanwalts nicht übernehmen will.

Die Überschrift des § 30 BORA wird wie folgt neu gefasst:

§ 30 Berufliche Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe

§ 32 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

§ 32 Beendigung einer gemeinschaftlichen Berufsausübung

Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der ausscheidende Sozius darf am bisherigen Kanzleisitz und auf der Internetseite der Sozietät einen Hinweis auf seinen Umzug für ein Jahr anbieten.

§ 33 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Soweit Vorschriften dieser Berufsordnung Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts im Hinblick auf die Sozietät als Form der gemeinschaftlichen Berufsausübung vorsehen, gelten sie sinngemäß für alle anderen Rechtsformen der gemeinschaftlichen Berufsausübung.

SEPA Verfahren

Europa wächst zusammen – nun auch im Zahlungsverkehr

Nachdem wir seit mehr als 10 Jahren über die Europäische Währung verfügen, wird auch der Zahlungsverkehr innerhalb Europas vereinfacht und auf ein europäisches gemeinsames Verfahren umgestellt. So wurde nun für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr das sogenannte SEPA-Verfahren eingeführt. Für Unternehmen ist der Stichtag für die SEPA-Umstellung der 01.02.2014. Ab diesem Zeitpunkt löst die SEPA-Überweisung das nationale Überweisungsverfahren endgültig ab. Jeder Kontoinhaber, ob

Privatperson, Unternehmen oder Verein, ist von der Umstellung auf SEPA betroffen. Während allerdings Verbraucher sich noch auf eine Übergangszeit von 2 Jahren einrichten können, müssen sich Unternehmen, auch Rechtsanwälte und Rechtsanwaltskammern, auf das SEPA-Lastschriftverfahren jetzt vorbereiten. Eine Übergangsfrist gibt es für sie nicht. Die Banken bieten hierzu bereits seit Monaten umfangreiche Informationsveranstaltungen oder auch private Kundengespräche an.

Unternehmen benötigen eine Gläubigeridentifikationsnummer, die sie im Internet bei der deutschen Bundesbank beantragen können. Die Bundesbank empfiehlt, diesen Prozess möglichst bis Ende Oktober 2013 abzuschließen. Die Gläubigeridentifikationsnummer ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die den Zahlungsempfänger als Lastschrifteinreicher zusätzlich identifiziert.

Mehr als die Hälfte unserer Mitglieder haben uns eine Einzugsermächtigung für Kammerbeitrag und Sterbegeldumlagen erteilt. Eine erneute Erteilung einer Einzugsermächtigung ist nicht erforderlich. Die hier gespeicherten Kontodaten werden durch eine Ergänzung unserer Software auf IBAN/BIC Code konvertiert, so dass von Ihnen nichts weiter veranlasst werden muss. Soweit uns noch keine Einzugsermächtigung vorliegt, kann diese bei

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

uns nach dem SEPA-Verfahren beantragt werden. Ein entsprechendes Formular schicken wir Ihnen gerne zu. Wir haben unsere Vorbereitungen bereits getroffen und geben Ihnen daher bereits jetzt unsere Kontodaten bekannt:

VR-Bank Südwestpfalz
(allgemeine Zahlungen)
IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70
BIC: GENODE61ROA

VR-Bank Südwestpfalz
(nur Sterbegeldumlage)
IBAN: DE65 5426 1700 0004 3146 70
BIC: GENODE61ROA

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer lautet: DE63ZZZ00000435238

Wir werden erstmals von dem SEPA-Verfahren mit Einziehung des Kammerbeitrages 2014 Gebrauch machen. Die Einziehung wird in der zweiten Februarwoche erfolgen.

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde am 18.07.2013 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist zum 19.07.2013 in Kraft getreten

Gesetz zur Änderung eines Prozesskostenhilfe- und Beratungsrechts

Das Gesetz wurde am 31.08.2013 im Bundesgesetzblatt I, Seite 3533 verkündet und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mitgliederstatistik und Statistik Fachanwälte zum 01.01.2013 nebst Entwicklung

Die Rechtsanwaltskammern hatten zum 01.01.2013 **161.821 Mitglieder** (Vorjahr: 159.315), davon **160.880 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** (Vorjahr: 158.426), **586 RA-GmbHs** (Vorjahr: 535), **25 RA-AGs** (Vorjahr: 23), **290 Rechtsbeistände** (Vorjahr: 298)

sowie **40 Mitglieder** nach § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO (Vorjahr: 33).

Der Gesamtzuwachs der Mitgliederzahlen betrug 1,57 %. Allerdings weisen lediglich sieben RAKn einen Zuwachs von über 2 % auf (RAK Berlin 2,52 %, RAK Hamburg, 2,46 %, RAK München 2,38 %, RAK Tübingen 2,37 %, RAK Nürnberg 2,30 %, RAK Bremen 2,29 % und die RAK Stuttgart 2,06 %). Zwei Kammern verzeichnen einen Mitgliederrückgang (RAK Mecklenburg-Vorpommern -0,81 % und RA Zweibrücken -0,14 %). Zehn RAKn haben im Vergleich zum Vorjahr einen Mitgliederzuwachs von unter einem Prozent.

Überwiegende Organisationsform bleibt die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts**. Die Partnerschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,44 % angestiegen auf 3.224.

Mit **53.175** beträgt der Anteil der Rechtsanwältinnen **33,1 %** der zugelassenen Rechtsanwälte.

12.866 verliehene Fachanwaltstitel der insgesamt 46.723 verliehenen Fachanwaltstitel wurden an Rechtsanwältinnen vergeben. 7.443 Rechtsanwälte tragen zwei Fachanwaltstitel, 461 drei Fachanwaltstitel. Die am häufigsten erworbene Fachanwaltschaft ist wie seit 2006 die Fachanwaltschaft Arbeitsrecht (9425), gefolgt von der Fachanwaltschaft Familienrecht (8.967), die zu 55,6 % von Rechtsanwältinnen erworben wurde.

Die Statistiken wurden in den BRAK-Mitteilungen 3/2013 sowie auf der Internetseite der BRAK veröffentlicht (www.brak.de/fuer-journalisten/zahlen-zur-anwaltschaft.de)

Quelle: Bundesrechtsanwaltskammer

Prozesskostenhilfesachen vor dem Bundessozialgericht (BSG)

Hier wurden wir von dem Bundessozialgericht über die Bundesrechtsanwaltskammer um Unterstützung

gebeten. Das Bundessozialgericht bittet darum, dass die im Jahre 2002 mit den Rechtsanwaltskammern letztmalig aktualisierte Liste der Rechtsanwälte, die bereit sind, in Prozesskostenhilfesachen vor dem Bundessozialgericht aufzutreten, erneut aktualisiert wird.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen mögen sich bitte an die Kammer wenden. Wir werden Ihre Kontaktdaten dann der Bundesrechtsanwaltskammer mitteilen. Diese wird die aktualisierte Liste dem Bundessozialgericht zukommen lassen.

Umfrage zum Umfang des gerichtlichen (und außergerichtlichen) Schriftverkehrs in Anwaltskanzleien

Die Bundesrechtsanwaltskammer wird zum 01.01.2016 für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einrichten. In der Konzeptionsphase ist die Bundesrechtsanwaltskammer auf Ihre Hilfe angewiesen. Eine Online-Umfrage soll dabei helfen, zu ermitteln, in welchem Umfang die Daten über die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer versandt und empfangen werden müssen.

Die Online-Umfrage ist auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer eingestellt. Sie wurde bereits mit einem Sonder-Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer (Nachrichten aus Berlin) versandt. Sie finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Online-Umfrage der BRAK zum beA.

Die Umfrage ist bis zum 19.11.2013 verfügbar.

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Bekanntlich ist am 01.08.2013 endlich das langersehnte 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten.

Wir haben Sie über unsere Kammerinfo im August 2013 entsprechend informiert. Auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer sind nunmehr unter <http://www.brak.de//fuer-anwaelte/gebuehren-und-honore/> neben der bisher geltenden Fassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes auch die Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie die neue Gebührentabelle des RVG eingestellt.

Auf vielfachen Wunsch haben wir bei der Bundesrechtsanwaltskammer das beliebte BRAK-Heft zum RVG bestellt. Wegen der späteren Auslieferung haben Sie diesen KAMMERREPORT auch nicht wie üblich bereits Ende September in Händen. Dafür aber eine wertvolle Arbeitshilfe.

Bei der Gelegenheit möchten wir Sie auch nochmals auf den kostenlosen Online-Prozesskostenhilferechner unter www.der-prozesskostenrechner.de hinweisen. Er wurde von der ROLAND ProzessFinanz und dem Deutschen Anwaltverlag unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Norbert Schneider entwickelt. Er ermöglicht es Ihnen detailliert auszurechnen, mit welchem finanziellen Risiko Ihr Mandant zu rechnen hat, sollte der Prozess nicht so ausgehen wie er es sich erhofft. Sie können außerdem zwischen neuem und altem RVG wechseln.

Neuberufung der gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz eingerichteten Fachanwaltsvorprüfungsausschüsse

Zum 01.04.2013 sind die Mitglieder der Vorprüfungsausschüsse der 20 Fachanwaltsbezeichnungen neu berufen worden.

Die Ausschüsse, die bisher aus sechs Mitgliedern bestanden, sind wegen des deutlichen Zurückgangs der Anträge auf höchstens vier Mitglieder reduziert worden. Sie setzen sich nunmehr wie folgt zusammen:

Fachauschuss für Agrarrecht

RA Dr. Matthias Francois
- **Vorsitzender** -
Denkmalstr. 13, 54634 Bitburg

RA Marcus Hehn
Schutzbacher Weg 31,
57518 Alsdorf/Sieg

RA Hagen Rocklage
Röchlingstr. 1, 67663 Kaiserslautern

Fachauschuss für Arbeitsrecht

RA JR Reinhard Matissek
- **Vorsitzender** -
Epplergasse 3, 67657 Kaiserslautern

RA Dr. Adolf Clemens Erhart
Van-Leyden-Str. 22, 67061 Ludwigshafen

RA Dr. Klaus Rudolf
Rheinstr. 4 N (Fort Malakoff Park),
55116 Mainz

RA Matthias Karst
Rheinstr. 2 a, 56068 Koblenz

Fachauschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA JR Karl-Otto Armbrüster
- **Vorsitzender** -
Kaiserstr. 24 A, 55116 Mainz

RA Frank Dornheim
Bilhildisstr. 13, 55116 Mainz

RA Dr. Rüdiger Fromm
August-Thyssen-Str. 27, 56070 Koblenz

RA Jürgen Hammel
Schneiderstr. 10, 67655 Kaiserslautern

Fachauschuss für Bau- und Architektenrecht

RA Dr. Armin Rossbach
- **Vorsitzender** -
Friedrichstr. 71, 56564 Neuwied

RA Dr. Meinhard Forkert
Görgenstr. 13, 56068 Koblenz

RA Gerhard Götz
Konrad-Adenauer-Str. 24, 67433 Neustadt

RA Dr. Thomas Schell
Heinigstr. 26, 67059 Ludwigshafen

Fachauschuss für Erbrecht

RA Joachim Müller
- **Vorsitzender** -
Langendorfer Str. 145, 56564 Neuwied

RA Kurt Frey
Kaiser-Wilhelm-Str. 1,
55543 Bad Kreuznach

RA Michael Kornmann
Rheinstr. 30, 76829 Landau

RA In Oranna Lorentz
Kaiserstr. 64, 55116 Mainz

Fachauschuss für Familienrecht

RA In JRin Alice Vollmari
- **Vorsitzende** -
Fischtorplatz 22, 55116 Mainz

RA In Christine Theobald-Frick
Viktoriastr. 14, 56068 Koblenz

RA In Alexandra Salzmann
Schlossstr. 22, 66953 Pirmasens

RA Wolfgang Groß
Konrad-Adenauer-Str. 24, 67433 Neustadt

Fachauschuss für Gewerblichen Rechtsschutz

RA Karl Ludwig Ditgen
- **Vorsitzender** -
Rheinzollstr. 16, 56068 Koblenz

RA Dr. Christian Stoermer
Wredestr. 6, 67059 Ludwigshafen

PERSONALNACHRICHTEN

RA Norbert Schindler
Wilhelmstr. 2, 55283 Nierstein

RA Dr. Stefan Schatz
Walramsneustr. 7-8, 54290 Trier

Fachausschuss für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA JR Dr. Ottmar Martini
- **Vorsitzender** -
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 26,
56073 Koblenz

RA Christian von der Lüche
Große Bleiche 60-62, 55116 Mainz

RA Dr. Adolf Clemens Erhart
Van-Leyden-Str. 22, 67061 Ludwigshafen

RA Dr. Christian Stoermer
Wredestr. 6, 67059 Ludwigshafen

Fachausschuss für Informationstechnologierecht

RAin Sabine Heukrodt-Bauer
- **Vorsitzende** -
Fischtorplatz 21, 55116 Mainz

RA Dr. Heiner Baab
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz

RA Mathias Lang, LL.M.
Mühlturmstr. 23, 67346 Speyer

RA Thomas Haberland
Buchsweilerstr. 18, 66953 Pirmasens

Fachausschuss für Insolvenzrecht

RA JR Dr. Hans-Gert Dhonau
- **Vorsitzender** -
Bahnhofstr. 7, 55566 Bad Sobernheim

RA Dr. Wolfgang Petereit
Kaiserstr. 24 A, 55116 Mainz

RA Jürgen Stopka
Ludwigstr. 45, 67346 Speyer

RA Jochen Lieberich
Stiftsplatz 6-7, 67655 Kaiserslautern

Fachausschuss für Medizinrecht

RAin Ulrike Altmann
- **Vorsitzende** -
Emmeransstr. 3, 55116 Mainz

RA Prof. Dr. Martin Spaetgens
Dietrichstr. 18, 54290 Trier

RAin Dorothea Wagner
Rudolf-Virchow-Str. 11, 56073 Koblenz

RA Roger Roth
Rheinstr. 22, 76870 Kandel

Fachausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Hans-Joachim Lock
- **Vorsitzender** -
Luisenstr. 11, 67547 Worms

RA Jürgen Hammel
Schneiderstr. 10, 67655 Kaiserslautern

RA Jochen Klöckner
Turnstr. 21, 66953 Pirmasens

RA Paul Trauth
Gustav-Pfarrus-Str. 1-3,
55543 Bad Kreuznach

Fachausschuss für Sozialrecht

RA Hans-Ulrich Küttner
- **Vorsitzender** -
Schillerstr. 16 a, 66482 Zweibrücken

RA Michael Kahn
Unterer Grabenring 17, 56566 Neuwied

RAin Erdmute Emden
Rheinallee 1 E, 55116 Mainz

RA Dr. Peter Klein
Wilhelmstr. 57, 65582 Diez

Fachausschuss für Steuerrecht

RA JR Dr. Hans-Gert Dhonau
- **Vorsitzender** -
Bahnhofstr. 7, 55566 Bad Sobernheim

RA Alwin Bode
Giselherstr. 9, 67069 Ludwigshafen

RA Dr. Matthias Maurer
Gleiwitzer Str. 5 a, 55131 Mainz

RA Egbert Weigel
Moltkestr. 20, 76829 Landau

Fachausschuss für Strafrecht

RA Dr. Klaus Wasserburg

- **Vorsitzender** -
Adam-Karrillon-Str. 23, 55118 Mainz

RA Tobias Ohr
Westliche Ring Str. 18
67227 Frankenthal

RAin Gabriele Haas
Mohnstr. 17, 67067 Ludwigshafen

RA Jürgen Möthtrath
Karl-Ulrich-Str. 3, 67547 Worms

Fachausschuss für Transport- und Speditionsrecht

RA u Notar Dr. Joachim Protsch
- **Vorsitzender** -
Sternstr. 29, 60318 Frankfurt

RA Dr. Michael Schmidt
Rödelheimer Landstr. 143 a,
60489 Frankfurt

RA Prof. Dr. Roland Schmid
Mainzer Landstr. 129, 60327 Frankfurt

RA Dr. Andreas Gran
Neue Mainzerstr. 69-75, 60311 Frankfurt

Fachausschuss für Urheber- und Medienrecht

Prof. Dr. Theo Enders
- **Vorsitzender** -
Erlenweg 27, 56076 Koblenz

RA Dr. Michael Fromm
August-Thyssen-Str. 27, 56070 Koblenz

RA Dr. Jan-Fritz Geiger
Breslauer Str. 10, 67659 Kaiserslautern

RA Dr. Paul Klickermann
Kaiserstr. 24, 55116 Mainz

Fachausschuss für Verkehrsrecht

RA Joachim Thielen
- **Vorsitzender** -
Emmeransstr. 3, 55116 Mainz

RA Helmut Schneider
Burgstr. 39, 67659 Kaiserslautern

RA Thomas Gözl
Beethovenstr. 24, 67061 Ludwigshafen

RA Norbert Presper
Kaiser-Wilhelm-Str. 1,
55543 Bad Kreuznach

Fachausschuss für Versicherungsrecht
RA Wolfgang Fensch
- **Vorsitzender** -
Clemensstr. 2, 56068 Koblenz

RA Friedrich Johannes Walter
Eisenbahnstr. 4-6, 67227 Frankenthal

RA Dr. Kurt Werling
Van-Leyden-Str. 22, 67061 Ludwigshafen

RA Dr. Carsten Fuchs
Mainzer Str. 108, 56068 Koblenz

Fachausschuss für Verwaltungsrecht
RA JR Dr. Rolf Schneider
- **Vorsitzender** -
Rheinstr. 2 a, 56068 Koblenz

RA Franz Schermer
Gasstr. 11, 67655 Kaiserslautern

RA Anton Jakobs
Ostallee 53, 54290 Trier

RA Thomas Besenbruch
Hauptstr. 7, 66482 Zweibrücken

Der BGH hat im Übrigen mit seiner Entscheidung vom 08.04.2013 klargestellt, dass die umstrittene „**Gewichtungsregelung**“ bei der Beurteilung eines Falles als Nachweis der praktischen Erfahrungen des Antragstellers **verfassungsgemäß** ist. Nach § 5 Abs. 4 FAO hängt also die Bewertung eines Falles von der Bedeutung, dem Umfang und der Schwierigkeit ab, sodass es zu einer höheren oder aber niedrigeren Gewichtung führen kann. (BGHE v. 08.04.2013, NJW 2013, 1599).

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

**Fachanwalt für
Bank- und Kapitalmarktrecht**
RA Torsten Gilles

Fachanwältin für Familienrecht
RAin Michaela Ludy

Fachanwalt für Steuerrecht
RA Rüdiger Strubel

Fachanwalt für Verkehrsrecht
RA Michael Fell
RAin Sabine Jörg

ZULASSUNGEN

Ayse Arslantas-Aydin
Am Alten Sportplatz 10
67126 Hochdorf-Assenheim

Arno Becker
Emil-Schneider-Straße 5
67454 Haßloch

Florian Becker
Dr. Bäcker und Forster
Richard-Wagner-Straße 13-15
67655 Kaiserslautern

Marc Christ
Remingstraße 1
67346 Speyer

Stefan Heidenreich
Johann Casimir Straße 4
67159 Friedelsheim

Lisa Maria Huber
Schmedeshagen
Landauer Straße 15-17
67434 Neustadt

Jennifer Klett
MH Rechtsanwälte
Ludwigstraße 48
67346 Speyer

Nicolas Ohr
Dr. Ohr, Winter und Bock
Westliche Ringstraße 18
67227 Frankenthal

Sebastian Pick
Dr. Callam & Pick
Gutenbergstraße 9
66482 Zweibrücken

Sascha Rinker
Dr. Theobald und Kollegen
Benzinoring 10
67657 Kaiserslautern

Wolfgang Ripkens
Benzinoring 39
67657 Kaiserslautern

Katrin Spancken
Kanzlei Weibel
Mundenheimer Straße 135
67061 Ludwigshafen

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

Ralph Jürgen Bährle
Bährleund Partner
Hauptstraße 32
76891 Nothweiler

David Gelen
Lamprecht Rechtsanwälte
Wormser Landstraße 247
67346 Speyer

Julia Maraike Müller-Orhan
Kanzlei Kühnemund
Lutherstraße 1
67059 Ludwigshafen

Thilo Nebelung
Jungholzstraße 1
76726 Germersheim

Sebastian Felix Tilly
Hammel Rechtsanwälte
Schneiderstraße 10
67655 Kaiserslautern

LÖSCHUNGEN

Christa Baumann
Karmeliterstraße 10
67346 Speyer

PERSONALNACHRICHTEN

Ernst Bedau

Obere Hofstückstraße 26
67146 Deidesheim

Samuel Gruber

Paul-Klee-Str. 1
67061 Ludwigshafen

Sascha John

Stiftsstraße 10
67434 Neustadt

Dr. Andreas Kadletz

Ebertstraße 86
67657 Kaiserslautern

Peter Kersten

Weinstraße 37
67147 Forst

JR Walter Leppla

Im Klingeltal 11
66482 Zweibrücken

Ralf Münch

Bismarckstraße 27
67059 Ludwigshafen

JR Eberhardt Pfeiffer

Ostring 38
76829 Landau

Gernot Schäfer

Ottstraße 5
6744 Würth

Karin Schmidt

Sangstraße 36
66954 Pirmasens

Markus Morweiser

Theaterplatz 6
67059 Ludwigshafen

Christian Baumann

Rheinstraße 2 A
76829 Landau

Marc Christ

Remlingstraße 1
67346 Speyer

Herbert Dörr

Rheinstraße 22
76870 Kandel

Petra Schneider

Fritz-Reuter-Straße 16
67227 Frankenthal

Carsten Seibert

Sternstraße 39
67063 Ludwigshafen

Ebru Simsek

August-Bebel-Straße 44
67069 Ludwigshafen

Dr. Kyra Strasser

Industriestraße 26
67269 Grünstadt

Viktoria Winstel

Beethovenstraße 7
76774 Leimersheim

ADRESSÄNDERUNGEN

Hans-Heinrich Schweppe

Herrenwaldstraße 56
67063 Ludwigshafen

Frank Westrich

Von Redwitzstraße 12
67685 Weilerbach

Baumgärtner, Seeliger & Kollegen

Mundenheimer Straße 143
67061 Ludwigshafen

Rechtsanwälte Wadlé

Wasserhohl 8
67098 Bad Dürkheim

Rechtsanwälte Grassmann & Kunkel

Ostring 22 a
76829 Landau

**Rechtsanwaltskanzlei Bürthel
und Weihrach-Wüstenhagen**

Richard-Wagner-Straße 9
67655 Kaiserslautern

Christina Rumpf

Rechtsanwälte Fuhrmann
Karl-Marx-Straße 15
67655 Kaiserslautern

Johann Ciano Bugday

Schillerstraße 2 b
67454 Haßloch

Adalbert Heim

Im Rödelstal 21
76889 Dörrenbach

Bretz & Rosenberger

Blumenstraße 12
67655 Kaiserslautern

Lauer & Kollegen

Le Quartier Hornbach 15
67433 Neustadt

Gerhard Seeliger

Kurfürstenstraße 38
67061 Ludwigshafen

Dirk Stein

Stein & Kollegen
Theaterplatz 6
67059 Ludwigshafen

Katrin Roida

Stein & Kollegen
Theaterplatz 6
67059 Ludwigshafen

Nicole Schellenberger

Rottstraße 83
67061 Ludwigshafen

Wolfger Ketzler

Hermann-Jürgens-Straße 4
76829 Landau-Godramstein

Thomas Gans

Johann-Stamitz-Str. 12
67227 Frankenthal

Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwalts gegen Erhöhung des Renteneintrittsalters unzulässig

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Beschluss von 26.07.2013 – VGH B 6/12 die Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwalts gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters als unzulässig zurückgewiesen mit der Begründung, dass die angegriffene Regelung in der Satzungsvorschrift des Versorgungswerks lediglich deklaratorischen Charakter habe. Selbst wenn der Verfassungsgerichtshof die Satzungsbestimmung für verfassungswidrig erklären würde, bestünden die Altersgrenzen aufgrund der inhaltsgleichen Regelung im Rechtsanwaltsversorgungsgesetz fort.

Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2013

Im Sommer 2013 haben sich insgesamt 81 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	2	-	3	1
2	14	2	8	8
3	8	8	6	10
4	5	-	-	5

Ein Prüfling (extern) hat die Prüfung nicht bestanden.

Azubis mit gutem Abschluss geehrt

Der Landesverband der freien Berufe Rheinland-Pfalz, dem auch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angehört, hat bei einer Feier im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz 54 Auszubildende geehrt, weil sie Ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ oder „gut“ abgeschlossen. Unter den Geehrten waren auch drei Absolventinnen unseres Kammerbezirks, die der Einladung gefolgt sind. Eine Ausbilderin hat es sich nicht nehmen lassen, ihre ehemalige Auszubildende zu begleiten. Wir waren von der langjährigen Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Kollegin J Rin Margit Fleckenstein, vertreten.

STELLENMARKT

1. Top Kanzleiräume in Ludwigshafen Übernahme einer Kanzlei am Rhein- ufer Süd

Wir sind eine aus drei Anwälten bestehende Kanzleigemeinschaft. Die Kanzlei befindet sich in absoluter Top-Lage in dem gerade neu entstehenden Gebiet Rheinufer-Süd. Das Büro ist hervorragend ausgestattet (EDV-Umfeld, RA-Micro, komplett eingerichteter Bürobetrieb, Küche, Tiefgarage) und hat eine überschaubare Kostenstruktur. Die im Jahr 2009 erbauten Räumlichkeiten genügen höchsten Ansprüchen und sind sehr repräsentativ. Aufgrund einer beruflichen Veränderung wird der Arbeitsraum eines Kollegen zum 01.07.2013 frei. Der Eintritt würde sich besonders für einen Kollegen/eine Kollegin mit den Schwerpunkten Strafrecht, Medizinrecht (Ärzteverband befindet sich im Haus), Wirtschaftsrecht, Handels-/ Gesellschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Insolvenzrecht und/oder allgemeines Zivilrecht eignen. Die Referate Familien- und Erbrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Verkehrsrecht sind bereits vertreten. Der ausscheidende Kollege ist hauptsächlich im Arbeits- und Wirtschaftsrecht tätig.

Die Übernahme einzelner Mandate (ohne Kostenbeteiligung) ist möglich, kann aber nicht garantiert werden. Auch die Übernahme von hochwertigem Mobiliar ist gegen Kostenerstattung möglich.

Kontaktaufnahme bitte per email an gruber@gruber-biegert.de oder telefonisch unter 0621/66900777.

Ansprechpartner sind Herr Gruber und Herr Biegert.

2. Rechtsanwaltsfachangestellte/r in Teilzeit

Für meine Zweigstelle in Ludwigshafen suche ich ab August 2014 eine Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Teilzeit. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt im Familienrecht. Idealerweise haben Sie hier bereits Berufserfahrung gesammelt und beherrschen Microsoft Office. Ihre Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen senden

Sie bitte ausschließlich online an: mail@heims-law.de

3. Angest. StB 40, Vorder-Südpfalz, mit InsO Erfahrung sucht 2. Beschäftigung abends/Wochenende bei RA/Inso-Verw. o.ä., gerne Inso-Buchführung oder RA-Buchführung mit steuerl. Beratung im Inso Bereich, Weiterbildung zum Fachberater für Sanierung + Inso fast abgeschlossen. Zuschriften an stb-ludwigshafen@gmx.de

4. Bürogemeinschaft in Speyer

Wir bieten eine Bürogemeinschaft in einer alteingesessenen renommierten Anwaltskanzlei in Speyer. Unsere repräsentativen Büroräume befinden sich in exponierter Lage in Zentrumnähe. Wir suchen für eine langfristige Zusammenarbeit eine motivierte Kollegin/einen motivierten Kollegen, gerne auch mit eigenem Mandantenstamm. Aufgrund der weitreichenden Spezialisierung der Sozien sollten die Tätigkeitsschwerpunkte im familien- und zivilrechtlichen Bereich liegen. Eine spätere Partnerschaft ist ausdrücklich angestrebt.

Kontakt: info@speyer-anwaelte.de

5. Bürogemeinschaft in Neustadt/Wstr.:

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, 20 Jahre Berufserfahrung, gut gehende Einzelkanzlei, sucht neue Herausforderung und Kollegen anderer Spezialisierung (zB. Steuerrecht oder Arbeitsrecht) zur Gründung einer Bürogemeinschaft in NW. Büroräume vorhanden, aber auch offen für Wechsel. Kontaktaufnahme über die Rechtsanwaltskammer

6. Kanzlei in Zweibrücken mit Inventar abzugeben, kann mit den laufenden Mandaten übernommen werden. Falls erwünscht noch Einarbeitung. 91 qm, Räume: 13, 11, 23, 22 qm, Küche 9, Warten 8 und WC 5 qm. Parkplätze am Haus. Info über RA-Kammer.

7. Gemeinsame Kanzleiräume / Bürogemeinschaft Landau

Als Einzelanwalt bin ich bundesweit

im Bereich Unternehmens-Transaktionen tätig. Meine Kanzlei möchte ich nach Landau verlegen. Gesucht wird ein Partner, der

- vorhandene Räumlichkeiten und Infrastruktur anbietet und vermieten möchte oder
- gemeinsam mit mir in einer Bürogemeinschaft an einen neuen Standort in Landau
- oder als Mieter bei mir in neue Räumlichkeiten ziehen möchte

Der Eigenbedarf sind 2 Räume plus gemeinsames Sekretariat. Kontaktaufnahme bitte per Mail an sekretariat@rechtsanwalt-uw.de oder telefonisch unter 06346/901205.

8. Vorderpfalz (Amtsgerichts-Sitz):

Alteingesessene Einzel-Anwaltskanzlei altersbedingt in nächster Zeit zu übernehmen. Übergangstätigkeit des Inhabers möglich.

9. Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH) (29)

mit abgeschlossenem Studium im Wirtschafts- und Umweltrecht (Studienschwerpunkt im Bank- und Insolvenzrecht) sucht ab sofort Erstanstellung in einer wirtschaftlich bzw. steuerrechtlich oder insolvenzrechtlich ausgerichteten Kanzlei. Gerne auch in einer Steuerberater Kanzlei. Vorzugsweise im Saarpfalz-Kreis und Westpfalz-Kreis. Neben einer schnellen Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit, rundet die Fähigkeit zu eigenständigem analytischem Denken und Arbeiten, sowie eine große Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, insbesondere hinsichtlich einer Weiterbildung zum Steuerberater oder Bilanzbuchhalter, mein Profil ab.

Gerne können einige Probearbeitstage vereinbart werden. Kontaktaufnahme bei Interesse bitte unter Diplom-Wirtschaftsjuristin@gmx.de

10. Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n für unsere Rechtsanwalts- und Insolvenzverwaltungs-kanzlei am Standort Mannheim. Sehr

gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, den problemlosen Umgang mit dem PC und mit Kanzleisoftware, sorgfältiges Arbeiten und große Einsatzbereitschaft setzen wir voraus. Kenntnisse im Bereich der Insolvenzverwaltung und des Buchhaltungswesens sind vorteilhaft, aber nicht zwingend. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte postalisch an: **Rechtsanwälte Bohlander & Heuft, Heinrich-Lanz-Straße 23-27, 68165 Mannheim** oder per E-Mail an: heuft@bo-he.de

11. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Neustadt/Weinstr. gesucht

Nach Umzug in unsere neuen großzügigen und zentralen Büroräume mit modernster Bürokommunikation haben wir Kapazität zur Aufnahme eines weiteren Kollegen/einer weiteren Kollegin. Alle Arten der Zusammenarbeit sind möglich. Mandate können übernommen werden.

Wir sind eine Rechtsanwaltskanzlei mit derzeit 3 Kollegen und einer Kollegin. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Mietrecht, Erbrecht und Insolvenzrecht.

Wir bieten einen angenehmen Arbeitsplatz in stilvollem Ambiente und in einem kompetenten und sympathischen Team. Wir erwarten eine/einen motivierten Kollegen/Kollegin, teamfähig und mit gefestigtem Umgang mit Mandanten. Fachanwaltschaft bzw. Bereitschaft zur deren Erlangung wäre von Vorteil.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an: ra.lauer@lauer-und-kollegen.de

12. Alt eingesessene, renommierte und umsatzstarke Fachanwaltskanzlei für Arbeits- und Sozialrecht in der Westpfalz sucht zum nächstmöglichen Termin zur Verstärkung aber auch zur Übernahme aus altersbedingten Gründen einen/eine insbesondere am Arbeitsrecht interessierten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Die bereits erfolgte Absolvierung des Fachan-

waltslehrganges Arbeitsrecht wäre von Vorteil. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer.

13. Fachanwälte Engelhardt, Neustadt a.d.W. und Mannheim

Wir suchen ab sofort für eine langfristige Zusammenarbeit eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) - halbtags nachmittags oder Vollzeit - für unsere Kanzlei in Neustadt an der Weinstraße. Wir erwarten mind. mittlere Reife mit guten Noten in Deutsch und Mathematik, einen gehobenen Abschluss der Ausbildung sowie Sicherheit in Wort und Schrift. Sie sind sicher im Umgang mit MS-Word und einer Rechtsanwalts-Software und beherrschen die Grundlagen der Zwangsvollstreckung. Ihr Auftreten ist gepflegt und verbindlich.

Die Stelle ist auch für engagierte Berufsanfänger mit Erfahrung im selbstständigen Arbeiten geeignet.

Wir sehen Bewerbungen mit den üblichen Angaben nebst Lichtbild per eMail an neustadt@fa-engelhardt.de entgegen.

14. Schwerpunktbereich

Rechtsanwalt mit Kanzleisitz im Saarland. Schwerpunkt **Umwelt- und Verwaltungsrecht**, sucht **Zusammen- oder Mitarbeit** bei entsprechend ausgerichteter Anwaltskanzlei in Rheinland-Pfalz. Kontaktaufnahme bitte unter e-mail: alpalex@web.de oder über die RAK Zweibrücken.

15. **Rechtsanwaltsfachangestellte** auf 450 € Basis zur Bearbeitung von Inkassomandaten (möglichst mit Erfahrung im Bereich der Mahn- und Zwangsvollstreckung) und zur Unterstützung innerhalb der allgemeinen Kanzleiorganisation für Ludwigshafener Kanzlei gesucht. Erfahrungen mit Office Programmen ist Voraussetzung, Kenntnisse in der Anwaltssoftware Datev Pro sind wünschenswert. Bewerbungen an Sekretariat@wk-anwaelte.de

16. Überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete, alteingesessene Anwaltskanzlei mit zur Zeit vier Berufsträgern sucht zur Verstärkung eine Kollegin / einen Kollegen, insbesondere für die Bereiche Arbeitsrecht, Mietrecht und allgemeines Zivilrecht. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer

17. Junge Geprüfte Rechtsfachwirtin/Rechtsanwaltsfachangestellte (31) aus dem Köln/Bonner Raum sich ab sofort einen neuen Wirkungskreis (Vollzeit) in der Südpfalz (Region Bad Bergzabern, Landau/Neustadt).

Ich bin äußerst gewissenhaft, zuverlässig, motiviert, teamfähig, belastbar und offen für neue Herausforderungen. Im Umgang mit Mandanten bin ich bestens vertraut. Neben den anwaltspezifischen Kenntnissen im Kostenrecht, Mahnwesen und Vollstreckungsverfahren beherrsche ich MS-Office sowie Phantasy von DATEV und habe zudem Grundkenntnisse im RA-Micro. Regelmäßiges Fortbilden ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer

18. Für unsere vorliegend zivilrechtliche ausgerichtete, seit Jahrzehnten eingeführte Kanzlei im Bereich des LG Frankenthal suchen wir für den aus Altersgründen ausscheidenden Seniorpartner, engagierten, jüngere/n Kollegin/Kollegen möglichst mit Berufserfahrung und vertieften Kenntnissen im allgemeinen Zivilrecht und der Bereitschaft, sich auch in andere Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Unsere Kanzlei verfügt über moderne, zeitgerecht eingerichtete Räumlichkeiten und moderne Kommunikationsmittel (RA Micro, neueste Version). Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Pfälzische Rechtsanwaltskammer.

VERANSTALTUNGEN

Kammerextern

33. Homburger Tage 2013

Seit mehr als 30 Jahren finden am dritten Samstag im Oktober die Homburger Tage statt. Eine Fortbildungsveranstaltung, bei der regelmäßig Richter der jeweils zuständigen Senate über verkehrs- bzw. versicherungsrechtliche Probleme referieren. Teilnehmer der Veranstaltung sind neben zahlreichen weiteren Richtern auch Anwälte und führende Versicherungsjuristen aus ganz Deutschland.

Ablauf der Veranstaltung:
(Änderungen vorbehalten)
Freitag, 18. Oktober 2013,
ab 20:00 Uhr

Get-together im Schlossberg-Hotel
(Selbstzahler)

Samstag, 19. Oktober 2013,
ab 09:30 Uhr - 18:00 Uhr
Referate

ab 20:00 Uhr
Festessen im Schlossberg-Hotel
(Selbstzahler)

Sonntag, 20. Oktober 2013
Kulinarischer Ausflug ins Elsass,
Stern Restaurant „Cheval Blanc“
in Lembach
(Kosten 200,00 € p. P. inkl. Essen und
Bustransfer)

Weitere Informationen rund um die
Veranstaltung erhalten Sie unter:
[http://www.gebhardt-und-kollegen.de/
kanzlei/wir-bilden-aus/3-kanzlei/hom-
burger-tage](http://www.gebhardt-und-kollegen.de/kanzlei/wir-bilden-aus/3-kanzlei/homburger-tage).

**Veranstaltungen der RAK Koblenz
Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Koblenz**
Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 – 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

Es wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot (Vorschau) für die Monate Oktober – Dezember 2013 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

**Arbeits- und Sozialrecht
in der Insolvenz**
23. Oktober 2013

**Internationale Rechtshilfe
in Strafsachen**
- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Rheinland-Pfalz -
23. Oktober 2013

**„Erste Hilfe“ im Wettbewerbs- und
IT-Mandat oder wie baue ich ein sol-
ches Dezernat auf?**
25. Oktober 2013

**Amts- und Staatshaftungsrecht
- Verkehrsicherungsrecht, -pflicht**
26. Oktober 2013

**Die Macht der Rhetorik
im Anwaltsberuf**
29. Oktober 2013

**„Pleiten, Pech und Pannen“
im Bauschädengutachten**
- Verfahrens- und technische Fehler,
speziell abgestimmt auf Juristen
- Praxisnahe Betrachtung aus dem
Alltag eines Gerichtsgutachters
30. Oktober 2013

**Aktuelle Rechtsprechung
im Bank- und Kapitalmarktrecht**
- Ein Überblick –
31. Oktober 2013

Familienrecht in Europa
Internationale Scheidungen, Umgang
mit Kindern und Unterhalt

- Kooperationsveranstaltung mit der
Europäischen Rechtsakademie Trier -
04. November 2013

**Umweltbelange und Nachhaltigkeit
bei der Bauleit- und Regionalplanung**
05. November 2013

**Aktuelle Probleme
des Krankenhausrechts**
- Rechtsfragen der stationären
Krankenhausversorgung -
07. November 2013

Taktiken zur Pflichtteilsreduzierung
08. November 2013

**Die neue elektronische Rechnung
Tax Compliance und Umsatzsteuer
Betriebsprüfungsschwerpunkte**
09. November 2013

**Versicherungsrecht, insbesondere
der Abdingungsvergleich beim
Personenschaden**
- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Rheinland-
Pfalz -
12. November 2013

Update UWG
13. November 2013

Sexualisierte Gewalt in Partnerschaft
- Die Tagung wird in Zusammenarbeit
mit dem Ministerium des Innern, für
Sport und Infrastruktur, der Rechtsan-
waltskammer Koblenz sowie dem Mi-
nisterium für Soziales, Arbeit, Gesund-
heit und Demografie durchgeführt –
14. November 2013

Crashkurs Insolvenzrecht
15. November 2013

**Ausweitung des Schutzes
des nahehelichen Unterhalts
bei langer Ehedauer**
- Neufassung der Begrenzungsvor-
schrift des § 1578 b BGB -
- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -
16. November 2013

Rechtsmedizinisches Seminar

Das ärztliche Behandlungsverhältnis:
Fehldiagnose – Behandlungsfehler –
Haftung

- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -
21. November 2013

Berufshaftpflicht und Versicherungsrecht

- Ablauf eines Schadensfalls -
22. November 2013

Haftungsfallen im Bank- und Gesellschaftsrecht

- Der Rechtsanwalt im Regreßfall -
23. November 2013

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht

- insbes. Besonderheiten des Verfahrens -
25. November 2013

Gesellschafterstreitigkeiten

27. November 2013

Chefsache Mandantenakquisition

28. November 2013

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

**Update: Krankenversicherung,
Arbeitsförderungsrecht,
Sozialhilfe (SGB III, XII)**

29. November 2013

RVG für die junge Anwältin/ den jungen Anwalt

04. Dezember und 11. Dezember 2013

Die Erbauseinandersetzung mit Teilungsversteigerung

05. Dezember 2013

Die Entwicklung des Verbraucher- insolvenz- und Restschuldbefreiungs- verfahrens seit 2012

06. Dezember 2013

Vertragsarztrecht und Schnittstellen zum Krankenhausrecht

- Aktuelles aus der Rechtsprechung
des BSG -

07. Dezember 2013

Aktuelles Familienrecht

- die wichtigsten Entscheidungen und
Entwicklungen des letzten Jahres -

13. Dezember 2013

Neues zur AGB-Kontrolle

14. Dezember 2013

Veranstaltungen der RAK Karlsruhe Informationen und Anmeldungen:

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72,
76133 Karlsruhe
Tel.: 07 21 / 2 53 40
Fax: 07 21 / 2 66 27
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rak-karlsruhe.de

Fachanwaltslehrgänge des DAI Informationen und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel.: 02 34 / 97 06 40
Fax: 02 34 / 70 35 07
Buchungen:
Online: www.anwaltsinstitut.de
Email: info@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Für Mitglieder der Rechtsanwalts-
kammer Zweibrücken gelten ermäßigte
Preise durch die Kooperation mit dem
DAI.

LITERATUR

Praxis des Arbeitsrechts

Berscheid/Kunz/Brand/Nebeling
(Hrsg.)
4. Auflage 2013
ISBN: 978-3-896-55693-6

BGB Kommentar

Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)
8. Auflage 2013, 3.740 Seiten,
gebunden, inkl. jBook, 130,00 €
ISBN: 978-3-472-08521-8

ZPO Kommentar

Prütting/Gehrlein (Hrsg.)
5. Auflage 2013, 3.004 Seiten,
gebunden, inkl. jBook, 139,00 €
ISBN: 978-3-472-08522-5

Erfolgreich starten als Rechtsanwalt

Dieter Trimborn v. Landenberg (Hrsg.)
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2013, 5.
Auflage, 672 Seiten, kartoniert, 29,00 €
ISBN: 978-3-8240-1240-4



Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 – 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen
Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier,
Mi. und Do. ganztags, Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo. - Di. ganztags, Mi. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer • Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken • Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0
Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19 • zentrale@rak-zw.de • <http://www.rak-zw.de>